



Table with columns for 'Monat', 'Gesamt', 'Männer', 'Frauen', 'Kinder', 'Gesamt', 'Männer', 'Frauen', 'Kinder', 'Gesamt', 'Männer', 'Frauen', 'Kinder'. Rows include monthly data from Jan 1914 to Apr 1915 and a total row.

Die Stellungnahme der Regierung zur Förderung der Arbeiterorganisationen mit aus dem Beweis, dass Arbeiter und Arbeiterinnen nur auf sich selber zu verlassen sind...

Wie sieht es in Sachsen mit der Arbeitslage im Bäckergewerbe aus?

In Sachsen waren im März 397 Bäckereibetriebe mit 303 offene Stellen gemeldet, auf jede Stelle entfielen 1,31 Arbeitsuchende...

Die Arbeitsnachweisfrage und die Arbeiterinnen

Die Stellung der Arbeiterinnen in der Arbeitsnachweisfrage ist im Grunde die gleiche der Arbeiterinnen in der Arbeitsnachweisfrage...

Männer und der Stoff- und Lebensmittelbranche sind die Arbeiterinnen auch heute noch in weiten Kreisen in größerer Zahl vorhanden als notwendig...

Diesem Arbeitsstande sollte durch die Sachlage der Arbeiterinnen in der Arbeitsnachweisfrage entgegengetreten werden...

Das von den bisherigen Entscheidungen her die Stellungnahme der Arbeiterinnen in der Arbeitsnachweisfrage...

Es ist möglich, dass die Arbeiterinnen in der Arbeitsnachweisfrage...

Amort hat die Zeitung ihre Mitglieder und hofft, dass die Arbeiterinnen...

Die Arbeiterinnen in der Arbeitsnachweisfrage...

Für die Familien der Kriegsteilnehmer

Die Arbeiterinnen in der Arbeitsnachweisfrage...

Stier aus dem Felde

Und eine bemerkenswerte Arbeitsergebnisse

Die Arbeiterinnen in der Arbeitsnachweisfrage...

Die Arbeiterinnen in der Arbeitsnachweisfrage...

Die Arbeiterinnen in der Arbeitsnachweisfrage...

und ihr Ergebnis ist so, daß eine genaue Auffklärung über die betr. Angelegenheiten notwendig erscheint. Hier muß jede Familie, deren Ernährer zum Kriegsdienst eingezogen ist, mit der Möglichkeit rechnen, daß auch in die nächste Lage kommt, die Entschädigungen in Anspruch nehmen zu müssen. Daher ist diesen Familien in rarer die Versicherungen über den Anspruch auf die Entschädigungen, wie sie sich jetzt gestalten haben, für alle Fälle sorgfältig anzuhaken.

Eine besondere Schwierigkeit für die Erlangung der jetzt zugesicherten Verbesserungen liegt darin, daß die Militärversorgungsgesetze und das Militärerbienengesetz unverändert geblieben sind, also über die Verbesserungen nichts sagen. Ebenso geht aus den Beschlüssen des Reichstages allein — und nur sie werden in der Regel den unteren Behörden bekannt — nicht mit der nötigen Bestimmtheit hervor, was die Familien verlangen können. Maßgebend hierfür sind vielmehr die künftigen Verhandlungen über diese Frage sowohl in dem Verhältnisausgang als auch in der Vollversammlung des Reichstages. Daraus ergibt sich:

Die Entschädigungen, die nach den Militärversorgungsgesetzen und nach dem Militärerbienengesetz zu zahlen sind, stellen nur die unter allen Umständen zu gewährenden Mindestleistungen dar. Zu ihnen sind aber Verbesserungen gekommen, die sich auf den Kreis der Anspruchsberechtigten erstrecken, auf die Höhe der Leistung und auf das Verfahren beziehen.

Anspruchsberechtigt sind nach dem Militärerbienengesetz die Eltern, Mütter, Eltern und Großeltern der im Krieg gefallenen Kriegsteilnehmer. Die unehelichen Kinder und die Pflegekinder können nach dem Gesetz nichts verlangen. Diese Härte ist überall dort beseitigt worden, wo der gefallene Kriegsteilnehmer zum Unterhalt dieser Kinder entweder gesetzlich verpflichtet war oder tatsächlich freiwillig beigetragen hat. In entsprechender Weise sollen für die Hinterbliebenenversorgung der Eltern Gleiches gelten. Die Personen, die den gefallenen Kriegsteilnehmer wie ihr Vater erzogen haben und von ihm wie von ihrem Vater unterstützt worden wären.

Die Eltern haben nach dem Militärerbienengesetz nur dann einen Anspruch, wenn ihr Lebensunterhalt von dem Sohne, dem ihnen durch den Krieg entzogen worden ist, bereits früher ganz oder überwiegend bestritten wurde. Außerdem sollen jetzt die jungen Eltern anspruchsberechtigt sein, die sich erst nach dem Tode ihres Sohnes mehr oder weniger aus eigener Kraft erhalten können und daher der Unterstützung bedürftig geworden sind.

Die Höhe der Unterhaltspflichten richtet sich je nach Eink nach dem Militärversorgungsgesetz und dem Militärerbienengesetz. Wenn aber diese Befugnis in einem Verhältnis zu dem früheren Verdienst des gefallenen oder arbeitsunfähig gewordenen Kriegsteilnehmers nicht festzustellen ist, so sollen die Angehörigen und so zu bemessen, daß sie, zusammen mit den Bezügen nach dem Gesetz, vorzuzug:

Table with 2 columns: Category and Amount. Categories include 'Bei der Witwe', 'Widwe', 'Ehefrau', 'der Eltern', 'dem ganz arbeitsunfähigen Kriegsteilnehmer', 'dem hilflosen Kriegsteilnehmer'. Amounts range from 30-40 M. to 100 M.

Nachdem sollen die Ausgaben nur so weit betraglich werden, daß aus Bezügen für eine Familie zusammen nicht mehr als etwa 4 2/3 oder das Gesamtinkommen der Familie nicht mehr als 5000 jährlich betragen.

Für den teilweise arbeitsunfähigen Kriegsteilnehmer soll die Verdienstmöglichkeit berücksichtigt werden. Nehmen wir an, ein solcher Kriegsteilnehmer soll nach dem Einkommen der Witwe noch 30 M. monatlich beitragen können. Glaubt er aber ohne seine Erhaltung überhaupt keine Arbeit oder nur eine solche, bei der er nicht 30 M. des vollen Verdienstes verdienen kann.

Es ganz künstlich ein. Die Sachfrage wurde im Herbst 1914 eingeleitet, die Taten im Jubiläum aufgestellt. In die meisten derselben aber nun reparaturbedürftig sind. Dermaßen wie nach 14 Tagen mit dem Bau von neuen Fenstern. Dies war natürlich eine harte Arbeit, da das nötige Material erst gesucht werden mußte. Am Bau wurden uns vier Mitarbeiter von Beruf Maurer, die Hilfe zugewiesen, da wir mit den uns zuerst zugewiesenen Franzosen (Rüst) schlechte Erfahrungen gemacht hatten. Drei Wochen waren wir endlich soweit, um mit zwei von den Fenstern anzufangen zu können; es sind richtige Masse und jeder davon hat einen Maßstab von 2 Quadratmetern. Man kann also 250 Steine à 4 Pfund legen; das Scherme von allem war die Beschaffung von Holz, da in dieser Gegend keine Wälder sind. Da wir nicht mit Holz gute Erfahrungen machen, wurden wir zwei weitere voraus und in 14 Tagen dem Betrieb übergeben. Infolge der Lage in der Gegend ging es nicht so schnell, denn wegen der ersten Schwierigkeit wird es schwierig, außer wenn die Engländer uns hier und unsere Franzosen in unser freundliches Städtchen bereiteten. Dann wurde es wieder schwierig. Auch die vier letzten Fenster machten, was wir treiben. So ist es mit der letzten Winterperiode, ohne etwas anderes zu erreichen, da die ganze Gegend überflutet ist. Unsere Fenster konnten nur dem gerundeten Boden abgemessen und die Erde waren sehr hart verhängt. Außerdem steht man in ... aber doch sehr viel, da die die Arbeit für die obersten Dächer von den Fenstern und auch die Dachstuhlarbeiten. Die Fenster sind aber sehr große Holzwerke eingezogen, in denen man die wichtigsten Arbeiten des Krieges kennen kann. Nicht daß die Fenster mit Schweiß und Schweißarbeiten im ... In den Kammern...

# Werbt Mitglieder! Die Nacharbeit darf nimmer wiederkommen!

So soll ihm im ersten Falle die Vollrente, im zweiten Falle die Rente ausbezahlt werden, die seinem Verdienst entspricht.

Das Verfahren ist ganz besonders wichtig für die Erlangung der Rechte. Den Anspruch hat der Berechtigte bei der Ortspolizeibehörde seines Wohnortes anzumelden. Ob aber hier immer die nötige Kenntnis dessen besteht, was über die Bestimmungen der Militärversorgungsgesetze und des Hinterbliebenengesetzes hinaus verlangt werden kann, ist sehr zweifelhaft. Daher darf sich der Berechtigte nicht durch eine ungünstige Auskunft der Ortspolizeibehörde zurückschrecken lassen, sondern muß darauf bestehen, daß sein Antrag so angenommen wird, wie er ihn stellt, daß also auch die Rechteleistungen verlangt werden. Wird ihm das von der Ortspolizeibehörde verweigert, dann muß er sich bei der vorgesetzten Behörde beschweren.

Sollen die Entschädigungen für uneheliche Kinder oder Pflegekinder gewährt werden, dann muß gleich der genaue Name dafür beigefügt werden, daß die behaupteten Unterhaltspflichten früher erfolgt sind. Eltern, die erst nachträglich unermögensfähig geworden sind, haben ihre wirtschaftliche Lage zu schildern und dürfen ebenfalls Beweise, die beigebracht werden können, nicht vergessen. Dasselbe gilt für teilweise arbeitsunfähige Kriegsteilnehmer, die eine höhere Rente haben wollen, weil sie nicht so viel verdienen können, wie ihrer Rente entspricht; sie haben ihren Verdienst nachzuweisen. Das wird in der Regel am einfachsten und besten durch einen Lohnauszug des Arbeitgebers geschehen.

Schwieriger wird manchmal der Nachweis in den Fällen sein, in denen der frühzeitige Verdienst eines gefallenen Kriegsteilnehmers in Betracht kommt. Wo es überhaupt möglich ist, muß auch in diesen Fällen der Lohnauszug des Arbeitgebers beschafft werden. War der Verdienst des Gefallenen vor dem Eintritt des Mannes in den Kriegsdienst außergewöhnlich gering, dann ist der Nachweis für die Zeit des regelmäßigen Verdienstes notwendig.

Es kann sich aber auch um einen Gefallenen oder Verletzten handeln, der so jung ist, daß er vor seinem Eintritt in den Kriegsdienst noch gar keinen oder einen ganz geringen Verdienst gehabt hat. Für ihn muß der Verdienst nachgewiesen werden, den der junge Mann nach seiner vollständigen Ausbildung erlangt hätte. Für Geschäftsmänner, Bauern etc. werden die Steuern des Kriegsteilnehmers einen Anhalt zur Schätzung des früheren Arbeitsverdienstes bieten; dabei wird der Steuerzettel dem Antrag beigegeben sein.

Die ärztlichen Gutachten werden für teilweise arbeitsunfähige sehr wichtig sein. Gibt ein Arzt, der die ihm bewilligte Rente für zu gering und glaubt, daß ein anderer Arzt seines Berufs ein günstigeres Gutachten abgeben kann, so soll der Berechtigte ausdrücklich beantragen, daß von diesem Arzte ein Gutachten eingeholt werde. Dies Gutachten wird ihm darüber beizubringen, daß er in der Tat die ihm zuzehende Rente erhalten hat.

Nach den Verhandlungen im Reichstage ist anzunehmen, daß die hier angeführten Verbesserungen der Entschädigungen gewährt werden, wenn nur der richtige Weg dazu eingeschlagen worden ist. Wo daher die Verhandlungen nicht den erwarteten Erfolg gehabt haben, ist

# Keine Beitragstaxe!

von G... hat auch von uns ein alter treuer Verbandskollege, Jos. Wühlbauer-Wunden, begraben.

Ich will nur noch über Land und Leute der Gegend mitteilen, was ich erfahren konnte. Es gibt hier nur reich und arm, reiche große Kohlenbergwerke und Wälder, und Soldatenheimen; verkauft wird das Land größtenteils mit Judenruden, somit sind auch große Zuckerfabriken vorhanden. Die Arbeiter leben in den denkbar schlechtesten Verhältnissen in ihren kistenmäßig gebauten Fabrikhäusern. Die Familien sind größtenteils mit Kindern reich besetzt und man hat hier bis jetzt noch nicht gemerkt, daß Frankreich linderarm wäre. Die Wohnungen bestehen größtenteils aus zwei bis drei kleinen Zimmerchen, in denen haust die ganze Familie, bestehend aus Vater, Mutter, Schwieger- oder Großeltern und drei bis vier kleinen Kindern. Wo sie alle schlafen? Dieses Detail ist leider gelöst. Hier gibt es nur doppeltblättrige Betten, in einem liegen Vater und Mutter, im anderen die Schwiegereltern und im dritten, je nachdem, zwei bis drei Kinder. Man kann sich denken, wenn eine ansteckende Krankheit ausbricht, wie es dann in diesen Häusern aussieht. Nichts wie Tod und Leid.

Seit einer Arbeiterorganisation merkt man hier sehr wenig. Die Leute geben von Jugend an in der Fabrik leben gleichgültig dahin und haben schlechten Verdienst. Ich brauche zum Beispiel in Erfahrung, daß Mutter und Tochter zusammen in der Woche 14 Pfund (11.20) in einer Wollweberei verdienen; der Mann 20 Pfund (16). Mit diesen Schmallohn müssen drei Personen zusammen den ganzen Tag arbeiten und eine siebenköpfige Familie soll davon leben; deshalb leben die Leute auch schlecht aus und sind zu allen möglichen Krankheiten geneigt.

zu vermuten, daß ein Fehler vorgekommen ist. Daher wird es gut sein, wenn sich dann die Beteiligten an ein Arbeitersekretariat wenden. Heberbauer werden ihnen die Arbeitersekretariate in denjenigen Angelegenheiten wertvolle Hilfe leisten können.

# Verbandsnachrichten.

## Bekanntmachung des Ausschusses.

Durch den Krieg ist das Mitglied des Hauptauschusses Alexander v. Leo an der Ausübung seiner Tätigkeit im Ausschuss verhindert.

Die am 23. Juni dieses Jahres in München stattgefundene Mitgliederversammlung hat für den Kollegen Leo bis zu seiner Wiederkehr eine Ersatzwahl vorgenommen und einstimmig den Konditor Kollegen Wildenauer (Buch-Nr. 38026), eingetreten am 1. Januar 1915, gewählt. Josef Biermeier, Vorsitzender.

## Ordnung.

Vom 21. bis zum 26. Juni gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beträge ein: Für Mat: Lötach 4 2/3, Königberg 5 2/3, Tammstadt 37 2/3.

Von Einzelsahlern der Hauptkassa: B. M. Bismar 4 2/3, J. M. Hohensee 15, J. G. Thorn 12 50, für Ehrenrenten und Annoncen: D. Stolz 4 2/3, S. und S. Hamburg 3 10.

Der Hauptkassier: C. Freitag.

## Aus den Bezirken.

Erstarrt. Die Adresse des Bezirksleiters Bernhard Steger ist jetzt: Kammerstr. 4. Bei Ferngesprächen bedienen man sich nach wie vor der Nummer 2301.

## Sterbetafel.

Berlin. Reinhold Wicke, 46 Jahre alt gestorben am 20. Juni.  
München. Georg Müller, Bäcker, 65 Jahre alt gestorben am 24. Juni.

## Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Bremen. Heinrich Maumen (Bremerhaven), gefallen am 11. Juni in Rußland.  
Bezirk Kiel. H. Martens, Bäcker, 30 Jahre alt, gefallen.  
F. Müller, Bäcker, 60 Jahre alt, gefallen.

Bezirk Leipzig. Franz Zeuner, gefallen. Richard Förster, gefallen am 27. Oktober in Frankreich.

Ehre ihrem Andenken!

## Korrespondenzen.

### Süder.

Frankfurt a. M. Obwohl die jetzige Zeit aus mancherlei Gründen für Versammlungen nicht günstig ist, hatte die Zahlstelleninnung anlässlich des jüngsten Genossenschaftstages deutscher Konsumvereine eine allgemeine Versammlung für Bäcker, Konditoren und Hilfsarbeiter einberufen, die betriebsmäßig besucht war. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Aufgaben des Bäckereis auf das Bäcker- und Konditorenverband während des Krieges geleistet? Die Delegierten zum Genossenschaftstages, Altmann, Friedmann und Weidler, hatten die Referate übernommen, deren sehr interessanten Ausführungen der ungeteilte Beifall der Versammlung folgte. Der Mann verbietet es, auf die Ausführungen ausführlich einzugehen. Die Redner konstatierten, daß der verheerende Krieg auch an unserer Organisation nicht wirkungslos vorbeigegangen ist, daß Tausende von braven Kollegen der fruchtbringenden Mitarbeit entzogen und Hunderte bereits für immer aus unserer Mitte geschieden sind; aber in ihrem Grundfelsen ist die Organisation gefestigt für kommende kritische Zeiten während der weiteren Dauer des Krieges und für kommende Kämpfe nach dem Kriege. Die höchste Würde des Soldatengedankens während des jetzigen Krieges zeigte sich durch die Sammlungen seitens der dabeiangehörigen und der im Felde stehenden Kollegen zur Linderung der Not der schwer Betroffenen.

Anmerkung des Berichterstatters: Einige Dabeimgeliebte, die es nach der Richtung hin fehlen ließen, mögen dies bald nachholen.

## Polizei und Gerichte.

Was ist „Semmelgebäck“? Urteil des Reichsgerichts vom 18. Juni 1915. (Nachdruck verboten.) Die Bäckereimeisterschaften Verta Wendach in Jorpat wurde vom Landgericht Danzig am 6. April 1915 wegen Vergehens gegen das Höchstverordnungs- u. 150 Geldstrafe verurteilt. Dem dortigen Magistrat war am 18. Januar 1915 auf Grund ministerieller Ermächtigung (Ausführungsbestimmungen des preussischen Handelsministers zum Höchstverordnungs- u. Höchstverordnungs- u. 150 g Semmelgebäck) ein Höchstverordnungs- u. 10 g für 170 g Semmelgebäck. Die Verweissaufnahme ergab, daß die Angeklagte am 30. Januar 1915 einem ostpreussischen Flüchtling, der „für 5 g Semmel“ verlangte, zwei kleine Semmeln, sogenannte „Knüvel“, ein Leinwand-Gesemmel, verkaufte. Beim Nachwiegen hatte der eine der gefassten „Knüvel“ nur ein Gewicht von 20 g, somit hätten also für 10 g „Knüvel“ von dieser Sorte nur ein Gesamtgewicht von 60 g gehabt, wären also weit

unter der Gewichtsverteilung der Höchstverleihenung zurück... durch den Verkauf des zu leicht gerateten...

besondere sollen auch für den Fall, daß eine Spezialbehandlung erforderlich ist, neben den medizinischen und orthopädischen Behandlungsmethoden Bades- und Trümmern...

Internationales

Die Abschaffung der Nachtarbeit in den Bäckereien Schwedens fordert ein in beiden Ländern des Reichstages angenommener sozialdemokratischer Vorschlag...

Sozialpolitisches

Die Gewerkschaften in der Kriegszeit. Die Gewerkschaften im Inlande sind mit dem wirtschaftlichen Leben aufs engste verbunden...

Table with 3 columns: Name, 1914, 1915. Lists names like Schmidt, Müller, etc. with corresponding numbers.

Die Gewerkschaften in der Kriegszeit (continued). In dem Maße, wie die Gewerkschaften...

Die Gewerkschaften in der Kriegszeit (continued). Die Gewerkschaften in der Kriegszeit...

Internationale

Die Gewerkschaften in der Kriegszeit (continued). Die Gewerkschaften in der Kriegszeit...

Veränderung der Verbandszugehörigkeit

Der Bundesrat hat am 17. Mai eine Verordnung erlassen, wonach am 1. Juli 1915 die Zahl der Mitglieder...

Das Ende der Sanftmut

Das Ende der Sanftmut ist eine der sichtbarsten merkwürdigen Folgenerscheinungen des Krieges...

Die Erklärung dieser unwilligen Erscheinung dürfte nicht fern sein...

Streifendes

Am 13. der 'Neuen Zeit' vom 25. Juni 1915 hat folgendes Japan: Adolf Jannet...

Der Bund der Arbeiter ist heute die 18. Nummer des 10. Jahrganges erschienen...

Zur Besetzung für die Zeitverleihenungen und die Expeditionen des Reichsdeputierten-Tages

Nummer 27 unserer Reichsdeputierten-Tage wird schließend mit in etwas veränderter Auflage erscheinen...

Spätestens am 3. Juli ist der 28. Wochenbeitrag für 1915 (A. bis 10. Juli) fällig.

Mitglieder beim öffentliche Versammlungen

- Freitag, 4. Juli: Dortmund: 8 Uhr, 'Zum Römer', Erste Kampfr. 39. Samstag: 5 Uhr in Felds Gasthaus, Schillerallee. Sonntag, 6. Juli: Essen: 8 1/2 Uhr in der 'Lohnhalle', Meißnergerbstraße...

Angeligen

Nachruf. Als Opfer des Weltkrieges fielen unsere treuen langjährigen Mitglieder, die Brüder H. Martens 30 Jahre alt, Fr. Möller 30 Jahre alt. [M. 4,50]

Nachruf. Am 20. Juni verstarb unser langjähriger, in früheren Jahren herbeizugewandenes tätiges Mitglied, der Gastwirt Reinhold Wicke im 46. Lebensjahre. [M. 3,60]

Nachruf. Am 24. Juni fand unser Mitglied, der Bäcker Georg Müller im Alter von 35 Jahren. [M. 3,60]

Nachruf. Als ein Opfer des Weltkrieges fiel am 11. Juni in Russland unser Kollege, der Bäcker Heinrich Mammen Unteroffizier der Wehrwehr. [M. 3,90]

Effizienter prima backfähiges Weizenmehl, erstklassige Ware für Konditoreizwecke vorzüglich geeignet. [M. 7,50]

Bäckpulver, höchste Triebkraft, 4 l pro Pfund, Postpaket 4 10 gegen Nachnahme. Heinrich Rothkopf, Düsseldorf 112. Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen Hans Darfuss, Scheidemeister, Hengasse 2, I. Et.